Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

47 (24.11.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726896

Visual Library

Montags, den 24ten November 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No. 47.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissement.

Die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, lässet hiedurch bekannt machen, daß in der Vogtey Weener, Amts Leer, besonders in der Gegend von Stapelmohr, Diele, Velge, und Halte, eine Rocken- und Weitzen Mühle, mit Vortheil annoch angeleget werden könne, welche sowohl in den benannten Districten als in dem angrenzenden

den Hochstift Münster, Verdienst genug finden wird. Es hat sich auch schon vor Jahren dazu ein Entrepreneur eingefunden, der aber nachher zu unvermögend gewesen, den Mühlenbau zu vollführen: Fals daher sich jetzt andere Liebhaber finden, welche in jener Gegend eine Rocken-Mühle mit oder ohne Weitzen-Gemahl zu erbauen Lust haben mögten und für die Concession ein annehmliches jährliches Windgeld offeriren wollen, auch deshalb hinlängliche Caution zu stellen im Stande sind; so haben sich selbige mit ihren Offerten allhier bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu melden.

Signatum Aurich den 31sten October 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer:

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf ertheilten gerichtlichen Consensum de alienando sollen weiland Jan Eggels Immobilia, als:

1) Ein Heerd Landes zu Bunda im Mühlenstrich.

2) Ein Haus und Warf daselbst ins Norden an Jan Evers Bartram beschwettet.

3) Ein Haus und Warf daselbst, das alte Haus genannt.

4) Noch ein Haus und Warf ins Osten am Wege ins Norden an die Lohne beschwettet in 3en Licitations Terminen, als den 7ten Novemb. den 28sten ejusdem und den 19ten December dieses Jahres und zwar auf Ansuchen, in Bunda in des Vogten Appeldorns Behausung, öffentlich subhastiret werden. Diese Immobilia sind folgendergestalt von beeidigten Taxatoren gewürdiget, das sub No. 1. auf 15750 fl. holl. No. 2. 550 fl. holl. No. 3. 680 fl. holl. und sub No. 4. auf 875 fl. holl. Das desfällige Subhastations-Patent ist mit den Conditionen und der Taxe in Leer und Bunde affigiret, bei dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

2 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens, ist Gerd Hinrichs Wittwe aus freien Willen gesonnen, ihr Haus cum annexis an der Westerstrasse, Norder Kluft 2ten Rott No. 17 worin sie iezt selber wohnet, am 24. Nov. durch die Aediles Senatores Wenckebach und Uven zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Imgleichen will der Böttcher Berend Janssen sein neu erbauetes Haus am Neuenwege, Süder Kluft 4 Rott No. 9½ welches der Kupferschmidt Hermann Christian Schröder heuerlich bewohnet, am besagten Tage und Ort mit gerichtlicher Erlaubnis durch die Aediles verkaufen lassen.

3 Die verwittwete Frau Pastorin Arens ist freywillig resolviret durch das Vergantungs Departement zu Emden 1) das daselbst an der grossen Strasse in Comp. 3 N. 75 stehende ansehnliche, anjezt von dem Pastore Bruining bewohnt werdende Haus sodann 2) das an der grossen Deichstrasse in Comp. 3. Nro 48. belegene sehr geräumige Wohnhaus am 14. und 21. Nov. sodann den 2. Dec. 1783 öffentlich zum Verkauf ausprakiciren zu lassen.

Landesbibliothek Oldenburg

Ferner sind des weiland Frantz van Laten Erben der Bürger Hauptmann H. v. Laten et consorten Theilungshalber gesonnen das zu Emden an der Holtzsagerstrasse in Comp. 4 N. 73 stehende sehr bequem eingerichtete Wohnhaus in vorbemelten Licitationsterminen ebenfals zum Verkauf ausbieten zu lassen.

4 Die verwittwete Frau Mudders und deren Tochter in Leer sind gesonnen ihre daselbst in der Pfefferstrasse stehende, zur Handlung, Brauerei und Kornbrenerey sehr bequem gelegene Behausung zum Zeichen der goldnen Kuh bestehend aus 6 Zimmern 3 gewölbten Kellern mit dazu gehörigen grossen Scheune und Garten aus der Hand zu verkaufen, oder zu verheuren. Das dazu gehörige Brauergeräte kan auch a part gekauft werden. Liebhabere können sich fordersamst bei ihr melden und nach Gefallen mit ihr contrahiren.

5 Gerd Jürgens Cruse zu Oldeburg, will freywillig seine beide Warfstellen cum annexis, als die eine von Heie Mennen und die andere von Talke Harms herrührend, den 29sten Nov. des Mittags um 1 Uhr in Abbe Janssen Haus zu Oldeborg, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Commißions-Rath Reuter einzusehen.

6 Des weil. Kleidermachers Arend H. Leusing nachgelassenen Sohnes Vormund Harmen Eirks Pemann zu Emden ist gesonnen, das daselbst an der Hoffstrasse in Comp. 11, Num. 39 stehende, von vereydeten Taxatoren auf 400 fl. Holländisch gewürdigte Haus, durch dasiges Vergantungs-Departement am 21sten Nov. sodann den 2ten und 16ten Dec. 1783, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im leztern Termino dem Meistbietenden losschlagen zu lassen.

7 Auf erhaltene gerichtliche Commißion, soll des verschuldeten W. Meesmann und dessen Frauen Haus cum annexis zu Leer an der Fehrstraße stehend welches auf 2450 Gl. eidlich gewürdiget worden wovon die Taxation und Conditiones zu Leer und Weener affigiret auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen sind, in dreyen Terminen, als den 21sten Nov. 5ten und 19ten Dec. a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Amthause zu Leer öffentlich subhastiret und im letzten Termino den Meistbietenden zugeschlagen werden.

8 Hinrich Uphoff zu Wibelsbur, will freywillig sein Haus, Warf nebst 3 Kuhweiden auf der Gast, den 26sten Nov. des Mittags um 1 Uhr in Weet Focken Haus daselbst, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commißions-Rath Reuter einzusehen.

Auf gesuchten und erhaltenen allerhöchsten Consensum de alienando, soll der zur Gerd Wilts Ukenschen Concurs Masse gehörige kleine Polder, nebst einem unbedeichten Stücke Helders, wie auch die auf dem Helder stehende, mit einem Deich umgebene Ziegeley und der denen Creditoren in Erbpacht verliehene alte Deich, alles zwischen dem Norder- und Gastmarschersyhl, nicht weniger das daselbst stehende, zur Zuckerraffinaderie bestimmt gewesene Gebäude und zwar dieses zum Abbruch in dreyen Licitations termi-

nen

nen am 24sten November sodann am 5ten und 15ten Dec. a. c. zu Norden im Weinhause durch die zeitige Aediles öffentlich zum Verkauf ausgebothen und im letzten termino dem Meistbietenden vorbehältlich derer Creditoren approbation und gerichtlichen adjudication zugeschlagen werden. Die Conditiones sind bey denen Aedilibus zur Einsicht, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

10 Vermöge bey dem Königlichen Amtgerichte zu Emden erkanten subhastations Patents, sollen des Kaufmanns W. C. Vogets Immobilia, als:

1) Die Stelle worauf das abgebrannte Haus zu Jemgum gestanden und Garten nebst übrig gebliebene Materialia und 6 Gräbern auf dem Kirchhofe, welche auf 1464 fl. 9 sch.

2) Vier, 3 und $2\frac{1}{2}$ Grasen, welche resp. auf 1680, 1350 und 1125 fl. in Golde taxiret worden, in dreyen Licitations-Terminen und auf Verlangen der Creditoren mit Einschränkung von 6 zu 6 Wochen, als auf den 16ten December c. 27sten Jan. und 16ten März a. f. öffentlich subhastiret und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden; die beyde erste Termine werden auf der Amtgerichts-Stube in Emden und der letzte zu Jemgum in des Vogten Heinecken Hause gehalten; Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden.

Des weyl. Sielrichters Jan Tyden Wittwe und derselben Tochter, sind auf erhaltene gerichtliche Commißion gesonnen, ihre 4 Grasen Landes unter Oldendorp, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen; Kauflustige wollen sich am 10ten Dec. zu Ditzum in des Vogten Musterts Hause einfinden und wird nachrichtlich angezeiget, daß der auf den 4ten Nov. bereits angesetzt gewesene Verkaufstermin frustriret worden. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere einzusehen.

Der Fährschiffer Tönies Wilken zu Petkum ist willens, seine unter Oldendorp belegene 4 Grasen am 10ten Dec. öffentlich verkaufen zu lassen, und wird bemerckt, daß der bereits auf den 4ten Nov. angesetzt gewesene Termin gewisser Verhinderungen halber frustriret worden. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere einzusehen.

11 Jannes und Helmer Boelsums haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihr Haus nebst Garten in der Ditzummer Hammrich, öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 5ten Dec. des Nachmittags um 1 Uhr daselbst in des Tees Duprechen Hause einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere einzusehen.

12 Des weyland Jan Sigismund Schultze Witwe Engel Weyers zu Emden ist freywillig resolviret, das daselbst auf dem Eilande in Comp. 15, sub No. 2, 3, 4 und 99 stehende Wohnhaus und Stallgebäude mit dem dahinten belegenen Garten durch dasiges Vergantungs-Departement am 2ten, 9ten und 16ten Dec. 1783, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letzten Termino dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

13 Egge Jaspers aufm Firrel, will das von ihm selbst bewohnt werdende Haus mit

mit 2 Diemath Erbpachtsland, am 9ten Dec. in des Gastgebers Hinrich Brauers Behausung zu Heesel, öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

14 Auf gesuchten und ertheilten Consens ist der Wilcke Lübbers aus freyen willen entschlossen, sein Haus nebst Garten in Eckel, so ½ Diemath gros ist, am 15ten Dec. durch die Aediles Rathsverwandten Wenckebach und Uven, öffentlich verkaufen zu lassen.

15 Auf den 26sten dieses, sollen des weiland Hindrich Janssen Luities zu Wybelsum, wegen rückständiger Heuergelder und sonstiger Schulden conscribirte Güter, als 2 Pferde, 6 Kühe, Wagen, Egge, Pflug, Hausmannsgeräthe und allerhand Hausgeräth in dessen Hause öffentlich verkaufet werden.

Am 27sten dieses, sollen des Jan Christoffer Günthers conscribirte Güter, nemlich 2 Pferde, 2 Kühe, 1 Egge und sonstiges Hausmannsgeräthe, wie auch Betten, Kupfer, Zinn und dergleichen, in seinem Hause ohnweit Hinte, Vliehuus genannt, öffentlich verkaufet werden.

Verheurungen.

1 Da die öffentliche Verheurung des dem Hrn. Krieges-Rath Fridag zu Leer gehörigen auf Westdorf Berumer Amts belegenen Heerdes, gewisser Verhinderung wegen auf den 19ten dieses nicht vorgenommen werden kann; so wird Terminus dazu auf den 27sten dieses des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, hiermit festgesetzet, und sind die Conditiones bei dem Hrn. Krieges-Rath Fridag zu Leer sodann bei dem Ausmiener Fridag zu Norden und dem Justiz-Comm. Brakenhoff zu Hage einzusehen, auch für die Gebür abschriftlich bei leztern zu haben.

2 Die Frau Gerichts-Assistentin Reimer in Aurich, hat in ihrem an denen Gärten sich erstrekenden Hause, einige Zimmern zu verheuren. Sodann hat dieselbe auch einen wohl conditionirten musicalischen Flügel zu verkaufen.

3 Am bevorstehenden 8ten Dec. Nachmittags um 2 Uhr, wird der Iheringsche Heerd auf Süder-Neuland, der von weyl. Siebe Hibben bewohnet worden, mit 84 Diemathen Kley- und 10 Diemathen Heu-Land, zu Norden im Weinhause öffentlich verpachtet werden.

4 Das von dem Hrn. Land-Physico Siemerling jezt heuerlich bewohnte Haus an der Kirchstrasse, welches mit 4 guten Stuben, 2 Küchen-Keller, Stallung und Scheune versehen, ist auf anstehenden May zu verheuern oder auch aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber zu dem einen oder andern belieben sich bey J. Meyer auf dem Piqueurhofe darüber zu melden; auch hat derselbe in seiner neuen Wohnung 2 schöne Oberstuben und auf Verlangen eine kleine Stube für einen Bedienten, zu verheuren. Aurich, den 12ten Nov. 1783.

Landesbibliothek Oldenburg

5 Der Heerd in Wilhelminenholtz nahe bey Aurich, wozu eine gute Wohnung, 11 Kämpe, auch einige Stücke Meedland gehörig sind, ist auf May 1785 zu verheuren. Nach Befinden kan auch die Pacht bereits um May künftigen Jahres angetreten werden. Man hat sich dieserhalb bey dem Herrn Eigenthümer in Aurich, nächstens zu melden.

6 Gerjet Peters in Suiderhusen, wil een Warfhuis meet daaraanliggende grote Tuin en 20 of 30 Graasen Land verhuiren; wiens Gading het is, kan zyg by hem melden.

7 Dirck Frerichs zu Oldersum ist mit gerichtlicher Erlaubniß willens, seinen Heerd Landes zu Jemgummer Gast, mit 65 Grasen, im gantzen oder bey Stücken, auf Jahrmalen der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verheuren zu lassen. Heuerlustige wollen sich am Freytage den 21sten dieses, des Nachmittags gegen 1 Uhr zu Jemgum in des Vogten Heinecken Hause einfinden und heuren.

Gelder, so zu belegen.

Hinderk Gisen tot Emden, heeft als Voormonder op zekere Hypotheek op Intres uit te doen 600 Gl, holl. wiens Gading het is, gelieve zig by hem te melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Lüppe Hyken zu Jemgumergast edictales contra quoscunque creditores et prätendentes absichtlich des durch ihn öffentlich angekauften denen Erben des weiland Jan Aykes zu Jemgum zuständig gewesenen, zu Mariencoer belegenen Heerdlandes gros 53¾ Grasen cum annexis, cum termino reproductionis peremtorio et präclusivo auf den 19ten Januar. 1784 erkannt.

2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Ausmieners Arends für sich und Nameus des Tamme Sappen zu Emden edictales contra quoscunque creditores, prätendentes et retrahentes absichtlich des ihnen von dem Hrn. Krieges und Domainen Rath Schnedermann, Deichcommissario Magott und Deichrichter Jan Peters privatim verkauften Spittlandes bey Larrelt, nahe des Grundes von der Drosten Drift an bis an das Schaaf-Land und zwar bis an das Ufer des alten Larrelter Tiefs, sodann des sogenannten Schaaf-Landes, mit dem dagegen liegenden Kolckdeiche, cum termino reproductionis peremtorio et präclusivo auf den 12ten Jan. 1784 erkannt.

3 Beym Amtgericht zu Leer, sind ad instantiam des Syntje Gerdes Backer und dessen Ehefrau als Ankäufere des Gerd Gerdes Backerschen Ziegelwerks mit dem Auserdeich zwischen Bingum und dem Fährhause und den zu dem Ziegelwerk gehörigen Geräthschaften. 2. Des Binnenlandes, der Hamm genannt. 3. Des von C. Borymanher-

herrührenden Wohnhauses in Bingum. 4. Des von Sebe Janssen Erben herrührenden Hauses daselbst mit dem Gartengrunde. 5. des von Wilm Rannen heuerlich bewohnten Hauses und der Scheune, edictales wider alle und jede, welche auf besagte Immobilia Spruch und Forderung, es sey aus welchem Rechtsgrunde es wolle, in specie auch Näherkaufsrecht und Servitut zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 3 Monaten, längstens auf den 2ten December dieses Jahres, bey Strafe der gänzlichen Abweisung von diesen Immobilien, und den unter die Creditores zu distribuirenden Kaufgeldern, erkannt und affigiret worden.

4 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Levi O. Smit aus Bunde als Ankäufer, des ihm von Jan Brunen daselbst öffentlich verkauften Hauses cum annexis zu Bunde, Edictales wider alle darauf Spruch und Forderung habende Creditores cum termino zur Angabe von 12 Wochen, et peremtorio auf den 18ten November c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 1sten September curr. ad instantiam des Vierzigers Hinrich Janssen Blecker, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Impetranten, von dem Buchdrucker Christoph Wenthin, als Bevollmächtigten des weiland Helmericus Everts Creutzenbergs Kinder und Erben öffentlich anerkaufte, unter der Stadt Emdenschen kleinen Deich und Neupforts-Sielacht belegene, im Hypotheken-Buche sub No 99 registrirte Neun Grasen Landes, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch oder Foderung zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen und zur präclusivischen reproduction auf den 3ten December a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

6 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Candidati iuris Conrad Wilhelm Rösing, als Ankäufers der von dem Peldemüller Jan van Hoorn und dessen Ehefrau Hilke Rumpkes Kempen öffentlich verkauften bei Leer stehenden sogenanten Suider Peldemühle, des Wohnhauses dabey nebst Scheune und Garten edictales wider alle ex quocunque iuris capite Spruch und Forderung, auch Servitut auf diese Immobilia habende Creditores cum termino von 12 Wochen et peremtorio auf den 16ten December a. c. sub pöna silentii erkannt.

7 Beym Greetsielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf des weiland Aries Ewen Groenewold zu Grootbusen Nachlassenschaft Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 11ten December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und mit der Verwarnung, erkannt: Daß mit Befriedigung der sich meldenden Creditorum, in sofern die Erbschafts-Masse zureichet, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritäts-Sentenz verfahren, und in Ansehung aller mehr privilegirten, stärkern und besseren Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger so wenig der Erbe der die Zahlung leistet, als der Gläubiger, welcher sie empfängt, einiger Regreß oder Vindications-Klage ausgesetzt seyn sollen.

Landesbibliothek Oldenburg

8 Beym Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justiz-Commissarii Brakenhof Namens des Hausmanns Roelf Harmens in Siebelshörn, Edictales wider alle und jede, so auf die von des weiland Organisten van Essen Wittwe, Abigael Reuchs zu Nesse an gedachten Roelf Harmens, privatim verkaufte, bey Osdorff Berumer Amts belegene 11 Diemten Landes, einigen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum Termino zur Angabe und Justification auf den 16ten December dieses Jahres, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

9 Beym Amtgericht zu Leer, sind ad instantiam der Tetje Janssen, des J. P. Pollmanns Ehefrau, Edictales wider alle und jede, welche auf des Wilm Swalve ihr in der Theilung zugefallenen Hälfte des von Gerjet Wilms Swalven Witwe und Jan Gerdes Folckers herrührenden Communion-Heerdes zu Bunda, welche von deren resp. Erben Wilm Swalve und Tetje Janssen Folckers, des Jan Peters Pollmanns Ehefrau bisher gleichfalls in Communion besessen, nunmehro aber in der Theilung der Tetje Janssen ganz zum Eigenthum geworden cum annexis, nebst einer Grundheuer zu 9 fl. Holländ. von Conrad Feykes Wittwe und einen Stücklande gros 10 Grasen, am Bömerwoldmer Wege bis am alten Deich beschwettet, auch einen Manns- und 3 Frauen-Kirchensitze in der Kirche und 6 Gräber auf dem Kirchhofe zu Bunda, Spruch, Forderung und in specie Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino peremtorio et sub pœna silentii auf den 17ten Febr. 1784 erkannt.

10 Bei dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Tonjes Cordes Sathof zu Schirum wegen der öffentlich gekauften 5 Mekker Baulandes auf dem sogenannten Langen Felde des Mimcke Hinrichs Flesner zu Schirum, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 27sten Nov. a. c. bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

11 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Gerd Lübben Flesner zu Schirum, wegen des von dem Mimcke Hinrichs Flesner öffentlich gekauften Heerdes, cum annexis daselbst wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 27sten November a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 3ten October c. ad instantiam des Schustermeisters Hinrich Peters und dessen Ehefrau Gertrud Hinrichs hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das, von dem Notario H. J. Berodes und dessen Ehefrau dem Hans Classen anfänglich verkaufte und von diesem an Provocanten cedirte, an der Olivenstrasse in Comp. 5. No. 11. stehende Wohnhaus aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Foderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 17ten December nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

13

13 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lüketsburg sind ad instantiam des Claes Abben zu Bergerbuhr Edictales wider alle und jede, die auf die von Claes Heeren Brouer zu Norden an Impetranten wieder übergetragene Bergerburer Korn-Mühle cum annexis einen Real-Anspruch, Näherkauf, Servitut oder sonstige Forderung haben, (wobei jedoch zur Nachricht bemerket wird, daß die Prätensionen auf die vormalige Possessores der Mühle, welche bereits profitiret, hiedurch nicht bezielet werden,) cum termino zur Angabe auf den 20sten December nächstkünftig bey Strafe der rechtlichen Folgen erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen der Käufere des bey Stücken öffentlich verkauften Heerdes des Habbo Ohnen zu Osteel,

1.	wegen der von	Bonno Hinrichs erstandenen	5	Diematen,	die unterste Vorfenne genannt,
2.	" "	Berend Hinrichs "	3	"	die oberste lange Venne "
3.	" "	Jan Benedix "	1½	"	die Zugehamm " "
4.	" "	Meenke Meenken Wittwe	7	"	in selbigen Hamm
5.	" "	Jan Janssen "	1	"	daselbst,
6.	" "	Hinrich Janssen Lubbers	3½	"	daselbst,
7.	" "	Haye Hayen Wittwe "	1½	"	im sogenannten Eydel,
8.	" "	Schwittert Janssen "	2	"	daselbst,
9.	" "	Jan Berens "	4	"	daselbst,
10.	" "	Thees Janssen "	2	"	am Utlange Wehr,
11.	" "	Siebe Hibben "	6	"	der Wolde Neß genannt,
12.	" "	Rolf Janssen "	2½	Jidden	Wilts Acker,
13.	" "	Jan Hinrichs Janssen	1½	"	auf die Aekkern,
14.	" "	Jürgen Gerdes "	2	"	daselbst,
15.	" "	Claas Siebes "	2½	"	daselbst,
16.	" "	Focke Souken "	1	"	daselbst,
17.	" "	Jibbe Redlefs "	1¼	"	"
18.	" "	Tiade Ludwigs "	2	"	in den UtEnden,
19.	" "	Tade Janssen "	1	"	in den UpEnden,
20.	" "	Dirck Tammen Wittwe "	2	"	in der Ackerfenne,
21.	" "	Dirck Wolters "	¾	"	in den UtEnden,
22.	" "	Arend Meenken "	¼	"	die kleine Utende genannt,
23.	" "	Gerd Izen "	3	Grasen,	Woldland,
24.	" "	Idem "	1	Grab	in der Osteeler Kirche,

wider alle und jede, welche auf solche Grundstücke einen gegründeten Anspruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 11ten December a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

Notificationes.

1 Zum Verding nothwendiger Bau-Materialien an die Kirche zu Holtdorf, als Steine, Bley, Holz, Schieter oder Ley, Eisen, Schille zum Kalckfeuer, sodann Arbeits-Lohns ist Terminus auf den 25sten Nov. des Nachmittags um 1 Uhr in der Kirche daselbst angesetzt. Liebhabere wollen sich an Ort und Stelle einfinden.

Landesbibliothek Oldenburg

2 Es hat sich vor ohngefehr 2 Monate ein brauner Hüner Hund, mit weisser Brust und vier weissen Pfoten verlaufen, wer dem Eigenthümer dem Lieutenant Obermüller in Emden davon Nachricht zu geben weis, hat ein angemessenes Douceur zu erwarten.

3 Es ist ohngefehr vor 4 Wochen ein brauner Hüner-Hund mit 4 weissen Füssen und einer weissen Brust weggelaufen, der davon Nachricht geben kan, beliebe sich bei dem Gastwirth Hennen im Weinhause zu Norden, zu melden.

4 Die Schlachter Juden Samuel Cosmanns et Cons. zu Wittmund haben 4 bis 500 Stück Schaffelle für einen billigen Preis zu verkaufen.

5 Es wird zu Anfang des künftigen Jahres eine Amme begehret, die Stadts Wehmutter in Aurich Talcke Margarethe Hemmen giebt Anweisung.

6 Die Frau Wittwe Dircksen zu Greetsyhl, ist aus freyen Willen gesonnen, ein Haus aus der Hand zu verkaufen, stehend daselbst an den Syhl, worin viele Jahren mit gutem Vorteil die Bäckerey getrieben ist; Kauflustige können sich je eher je lieber bey ihrem Sohn C. W. Dirksen daselbst melden und nach Gefallen kaufen.

7 Lector Voorn heft zyne Collegiën over de Stuurmanskunst wederom aangevangen, en zal ook een Collegie houden over de Mathesis pura; de genegen zyn daar Gebruik van te maaken, melden zyg ten zynen Huise op de nieuwe Markt in Emden.

8 Fridr. Schumann zu Norden am Markt wohnhaft, erbietet sich hiedurch sowol im Zeichnen von Figuren, Laubwerk, Blumen u. d. gl. als auch zur leichten Erlernung des Harfenspielens und der Flöte Travers, jungen Leuten, die hiezu Belieben haben, bestmöglichsten Unterricht unter billigen Conditionen zu ertheilen. Nebst diesen kan auch von ihm, wo es verlangt wird, mit Beziehung und Stimmung der Clavire und andrer Saiten Instrumente, desgleichen mit Abschreiben der Noten und Musikalien hinlänglich gedienet werden.

9 By H. O. van Mark an den Delft tot Emden, daar de Rookende Mooriaan uithangt, syn nieuwe Katrinenpruimen en groote smirnase Vygen te koop.

10 Von wegen der Asiatischen Direction wird notificiret, daß die Hebung des 3ten und letzten Termins zu der Entreprise auf Canton in China mit dem Schiffe der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, vor Ausgang dieses Monats bestimmet worden und vaciret der Mitdirector Tobias Baumann zu dessen Hebung von 10 bis 12 Uhr Vormittags, auch können alsdann die originale Actien in Empfang genommen werden. Emden in der Versammlung der Direction, den 10ten Nov. 1783.

H

20 Zwischen den 8ten und 9ten Nov. h. a. ist Dirck Habben Wittwe in der Hagermarsch wohnend, eine schwarzbraune Mähre oder Stute, an dem linken Hinterfuß etwas dicke, bey dem sogenannten Schulwege aus dem Lande gekommen, wer Nachricht an obenbenannter Wittwe geben kann, wird eine gute Belohnung versprochen.

21 Ohnerachtet das Studiren der Königl. Unterthanen auf auswärtige Schulen und Universitäten durch die Edicte von 1749, 1750 und mehrmalen verboten worden; So haben Seine Königl. Majestät von Preußen rc. Unser allergnädigster Herr, dennoch mißfällig vernommen, daß diesen Verordnungen zuwider mehrere Höchst Dero Unterthanen auswärtige Schulen und Universitäten besuchen. Allerhöchstdieselbe sind daherro bewogen worden, obgedachte Vorschrift hierdurch nochmals in Erinnerung bringen und zugleich dem Officio Fisci aufgeben lassen, auf die Befolgung dieses Gesetzes ein wachsames Auge zu haben und die Contravenienten jedesmal namentlich zur weitern Berichts-Erstattung an Seine Königl. Majestät Höchst Selbst anhero anzuzeigen.

Berlin, den 20sten October 1783.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten special Befehl.

Zedlitz.

13 Es ist mir am 10. Nov. des Nachts, ein schwarzbraunes Mutterpferd, am einen Hinterfuß etwas dick, aus der Weide gekommen. Wer Nachricht davon geben kann, der melde sich entweder bey Peter Hinrich Heyen im Hagermarsch, oder bey dem Schiefer-decker Hinrich Peters zu Walle, und hat derselbe ein gutes Präsent zu gewärtigen.

14 Gerd Harms zu Tüch, hat ein grosses schwarzes Kuhkalb angebunden, der Eigenthümer kann es gegen Erstattung der Kosten abholen.

15 Apothequer Joh. v. Borssum in Emden, verlangt Pascha 1784 eenen Huisknegr, die dartoe geschikt zynde en Lust heeft, gelieve zich by hem te vervœgen en accordeeren.

16 Dem Publico und besonders denenjenigen so sich die Sammlung der Königl. Edicte anzuschaffen haben, wird hiemit bekannt gemacht, daß der Jahrgang pro 1782 für 2 Rthlr. 10 ggr. bey mir abgefodert werden kann. Aurich, den 19ten Nov. 1783.

J. Doden.

17 Es sind 12 sogenannte englische geflochtene Tafelstühle, so noch in guten brauchbarem Stande, aus der Hand zu verkaufen: wem solche anständig seyn möchten, kan bey dem Sattlermeister Peter Diedrichs nähere Nachricht deshalb erfragen.

18 Dem geehrten Publico mache hiemit bekannt, daß mit Ausgang der Wo. Circulare an sämmtliche Regierungen und Ober-Landes-Justiz-Collegi zur Erläute-

läuterung einiger Vorschriften der Prozeß-Ordnung fertig wird und für 6 ggr. bei mir zu haben ist. Nachdem die Calender-Titul für das Jahr 1784 von Berlin gestempelt zurückgekommen, so sind nunmehro solche bei mir zu haben und zwar um die gewöhnlichen Preise, der Octav-Calender zu 2 Schaaf 5 Witt Comtoir-Calender zu 1 Schaaf 10 Witt und Sedez-Calender zu 1 Schaaf, ungebunden.

Da ich indes die Calender, wegen Berechnung der Stempelgelder, nicht anders als gegen baare Bezahlung verabfolgen kann, so muß ich ersuchen, daß man den Bestellungs-Briefen, die Gelder für die ordinirte Anzahl gleich beifüge, weil auf Briefen ohne Gelder keine Calender erfolgen können.

Aurich den 22sten November 1783.

Johann Hinrich Ludolph Borgeest.

19 Folgende Bücher sind bey mir um beygesezte Preise zu haben. Die Preise, wie sie angesezt, sind gewöhnliche Ladenpreise, den Louisd'or zu 5 Rthlr. und den Ducaten zu 2 Rthlr. 20 ggr. gerechnet. Des auswärtigen Handels halber, läßt sich der Preis im Catalogus nicht auf Courant reduciren, weil solches einen Verstos verursachen, der, bei dem ersten Anblick, mit dem Meßkatalogus auffallend contrastiren würde. Wiederholt ersuch ich dem geehrten Publicum mich mit Seinen Befelen zu beehren; prompte Erfüllung des Anverlangens und accurater Einband, in sofern solcher bey mir bestellet wird, sollen beständig bey mir anzutreffen seyn, so daß ich dadurch der Gewogenheit des Publikums immer werter zu werden angelegentlichst mich bemühen werde.

1) Almanach, göttingischer Musenalmanach, auf das Jahr 1784, 12 ggr. 2) Almanach der Liebe von Weidmann, 8. Leipz. 83, 16 ggr. 3) Abhandlung, ökonomisch praktische, von Zubereitung der weissen Stärke rc. 8. neue Aufl. 5 ggr. 4) Adelung J. L. Ueber die Geschichte der deutschen Sprache, überdeutsche Mundarten rc. gr. 8. 6 ggr. 5) Adelung J. L. Lehrgebäude der deutschen Sprache zur Erleuterung der deutschen Sprachlehre für Schüler, 1. 2. Band, gr. 8. Leipz. 83, 3 Rthlr. 6) Adelung J. L. Auszug der deutschen Sprachlehre, 8. Leipz. 82. 6 ggr. 7) Adelung J. L. Magazin für die deutsche Sprache, 1ster Band, 4tes Stück, brochirt, Leipz. 82. 1 rl. 16 ggr. 8) Addisons Entwurf von der Wahrheit der christl. Religion, mit einer Vorrede des Herrn Abts Jerusalem gr. 8. Hamb. und Leipz. 82, 1ster 2ter Band. 2 rl. 4 ggr. 9) Adlers kurze Uebersicht seiner biblisch-kritischen Reise nach Rom, 8. Altona 82. 16 ggr. 10) Alberti Hebammen Catechismus, 8. Berl. 6 ggr. 11) Allgemeine Grundsäzze der Bienenzucht, 8. Berl. 6 ggr. 12) Anzeige der Gemälde, womit die Zimmer des neuen Königl. Schlosses zu Sanssouci und Potsdam ausgezieret sind, auf 4 grosse Royal Bogen, 12 ggr. 13) Allgemeine Deposital-Ordnung für die Ober- und Untergerichte der sämmtl. Königl. Preußischen Landen, gr. 8. Berl. 83. 12 ggr. 14) Belguy, die göttliche Güte gerechtfertiget und gegen die Zweifel alter und neuer Zweifler gerettet, aus dem Englischen, mit Anmerkungen von Eberhard, 8. 14 ggr. 16) Batteux Einleitung in die schönen Wissenschaften, mit Zusäzzen vermehret von Ramler, 4 Bände, 4te verbesserte Aufl. Leipz. 74, 2 rl. 8 ggr. 17) Baums Versuch über das Nationalreich Christi, aus dem Holländ. von F. G. T. Rüz, gr. 8. Götting. 83. 1 rl. 4 ggr. 18) Bechers vermischte Abhandlungen zur Pastoraltheologie gehörig, 8 Leipz.

19) Becher, über Toleranz und Gewissensfreiheit und die Mittel beide in ihre gehörig-

gehörige Grenzen zu weisen, dem Bedürfnissen unserer Zeiten gemäs, gr. 8. Berlin 81. 1 rl. 16 ggr. 20) Begrif, Kurzer menschlicher Fertigkeiten und Kentnisse, so fern sie auf Erwerbung des Unterhalts, auf Vergnügen, auf Wissenschaft und auf Regierung der Gesellschaft abzielen, von dem Verfasser der Unterweisung in den vornehmsten Künsten und Wissenschaften, 8. 2 rl. 16 ggr. 21) Beitrag zu einem Exempelbuch. a. d. Dänischen, 8. 4 ggr. 22) Beiträge, historisch= politisch= geographisch= statistisch= und militärische, der Königl. Preuß. und benachbarten Staaten betreffend, 4. 1. 2. Band und 2. Band 2 Th. mit Kupf. Berl. 83. 6 rl. 8 ggr. 23) Beleuchtung des Waserschen Prozesses, 8. Basel 81, 10 ggr. 24) Bemerkungen neue, über England, aus dem französischen v. Coyer, 8. 12 ggr. 25) Bemerkungen über Himmel und Erde, 8. 2 Theile, 83, 8 ggr. 26) Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand Großbritanniens, aus dem Engl. gr. 8. Königsb. 82, 16 ggr. 27) Beschreibung zuverlässige, der Stadt und Festung Gibraltar, der Insel Minorka und des Forts Sanct Philip, mit einem Kupfer=stich, 2te sehr verbesserte Auflage nebst Zusätze zu dieser Beschreibung rc. Leipz. 83, 12 ggr. 28) Beschreibung einer Kartuffelmühle mit Kupf. gr. 8. Bremen 82, 6 ggr. 29) Berlinischer Briefsteller, 2te stark vermehrte Auflage, 8. Berl. 83, 18 ggr. 30) Berlinisches Magazin der Wissenschaften und Künste, gr. 8. mit Kupf. 1ster Jahrgang, 4 Stücke, Berlin 82, 83, 2 rl. 31) Bertuch, über die Erziehung künftiger Soldaten 8. 4 ggr. 32) Betrachtungen freymütige, über das Christenthum, gr. 8. 2te verm. und verbesserte Auflage, Berlin 82, 1 Rthlr. 6 ggr. 33) Betrachtung, historisch= politische, der Innungen und deren Zweckmässige Einrichtung von J. H. F. gr. 8, Hanno. 82, 18 ggr. 34) Betrachtungen über Geschäften und Vergnügungen, 3te und vermehrte Aufl. Leipzig 83, 6 ggr. 35) Betrachtungen über die Bevölkerung der Länder, aus dem Englis. übersezt von J. B. Ferbern, 8. Dresden 83, 4 ggr. 35) Betrachtungen über den Sieg und Segen des Hohenpriesterlichen Amts Jesu Christi mit Anmerk. 8. Freyberg 83, 4 ggr. 36) Bienenbuch neues, 8. 82, 8 ggr. 37) Bibliothek für Kinder, von Brül aus dem Franz. 3 Theile, 38) Blumenbachs Handbuch der Naturgeschichte, 8, mit K. 2te Aufl. Gött. 82, 1 rl. 8 ggr. 39) Blumauer Virgils Aeneis 1. Buch, 8, 3 ggr. 40) Bogatzki Gedanken, gute, der Landleute, 2 ggr. 41) Bogatzki geistliche Lieder, 12mo, 5 ggr. 42) Bode Astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1784, gr. 8, 1 rl. 4 ggr. 43) Bode Erläuterung der Sternkunde und den dazu gehörigen Wissenschaften, mit 18 Kupfertafeln, 8. Berlin, 1 rl. 12 ggr. 44) Bonnets Werke der Natur, Geschichte und Philosophie, aus dem französ. der neuesten Aufl. seiner Werke, 1ster und 2ter Theil mit Kupfern, 2 rl. 12 ggr. 45) Borheck Versuch eines tabellarischen Grundrisses der Weltgeschichte, 1ste Hälfte, Urwelt, Vorwelt, Fabelwelt, alt histor. Welt, gr. 8. 9 ggr. 46) Briefe der Julie, Tochter Kaysers Augusti an Ovid. aus dem Engl. Leipzig 83, 6 ggr. 47) Briefe über den gegenwärtigen Zustand von Holland aus dem Fr. 2 Bände, gr. 8. Berlin 82, 1 Rthlr. 48) Briefe des Plinius, nebst dem Leben desselben, übersezt und mit Anmerkungen begleitet von Schmid, 8. Leipig und Dessau, 1 rl. 49) Briefe an eine Freundin über Schönheit, Grazie und Geschmack, 8, Berlin 83, 14 ggr. 50) Broes, der nachdenkende Christ, aus dem Holl. von R. Rahusen, 8. Br. 83, 12 ggr. 51) Britaine menschliche Klugheit, oder Kunst, wodurch ein Mensch sich und sein Glück empor bringen kann, aus dem Engl. 7te durch und durch verbesserte Aufl. 16 ggr. 52) Bücking Anleitung zum Aderlassen, 8. 82, 8 ggr. 53) Büschings Entwurf einer Geschichte der

zeich=

Landesbibliothek Oldenburg

zeichnenden Künste, 8. Berl. 83, 20 ggr. 54) Busch Verhaltungsregeln für Schwangere, 8. Hamb. 83, 6 ggr. 55) Butters Abhandlung vom Keuchhusten, nebst einem Anhang vom Schierling und dessen Zubereitungen, aus dem Engl. von Scherf, Stendal 82, 12 ggr. 56) Burmanns, Gottl. Wilh. Lieder für kleine Mädgen, mit Musik. 4. Berl 12 ggr. 57) Desselben Lieder für kleine Jünglinge, mit Musik. 4 Berl. 16 ggr. 58) Desselben Lieder in 3 Bücher, 8. 10 gg. 59) Desselben kleine Lieder für kleine Mädgen und Jünglinge, ohne Musik. 8. 10 ggr. 60) Desselben Geschenk für die Herzen der Kinder, 12mo, 80, 3 ggr.

Aurich, den 20sten Nov. 1783. A. F. Winter.

(Die Fortsezzung nächstens.)

17 Getreyde-Preise in der Stadt Emden.

Weizen,	ostseeischer, die Last	200-220 Dl.	Buchweizen		100-110 Dl.
	einländischer	160-180	Erbsen		150-200
Rocken,	Königsberger	128-132	Bohnen		100-115
	Elbinger	128-132	Butter, ⅛ rothe		17-18 Gl.
	getrockneter	126-130	weisse		15-16
Gärste,	Winter-	120-125	Käse, 100 Pfund beste		16-17
	Sommer-	115-120	geringere		12-14
Haber,	Brau	65-80	Garn zu Zwirnmachers		
	Futter	50-70	Gebrauch per 100 Stück		21-23

Angekommene Schiffe:

D. Michelsen, H. Pauw, U. Sybols, J. B. Plock, J. D. Buur, H. A. Feyen, L. L. Dok, alle mit Roggen, Weitzen, Saat, Erbsen und Aoke von der Ostsee D. Jacobs, A. Root, F. Oltmanns, E. Eins mit Holz von Norwegen, C. Hindrichs, F. Jurjens, M. Heeren mit Stückgüter von Hamburg, Luike Beerens mit Stückgüther von Bremen, W. A. Wyndels mit Stückgüther von Gröningen.

Abgefahrne:

Dirck Tiaaden, Sysbart, H. Hopkes, T. Sickes, G. W. Steur mit Roggen nach Gröningen, A. Jans mit Hafer und Saat nach Amsterdam, G. Tomas, K. Freerchs mit Stückgüter nach der Weser, T. Gerrits mit Roggen nach Appingadam, J. Köster mit Stückgüther nach der Weser.

Avertissement.

Da von der Emdenschen Herings-Fischerey-Compagnie Klage geführet wird, daß dem, unterm 12ten März 1778 emanirten und durch die Intelligenz bekannt gemachten Verbot zuwider, dennoch gewinnsüchtige Leute hier im Lande, von allerhand Aufläufern, Weibern, Soldaten und andern, von demjenigen Garn, welches die Herings-

rings-Fischerey-Compagnie in Emden zum Netzenstricken ausgibt, zu derselben großen Nachtheil kaufen und verkaufen; als wird obgedachtes Verbot hiedurch und Kraft dieses renoviret und dem zu Folge einem jeden, insonderheit denen Fischern und Landschiffern bey harter Strafe verbothen, von keinem Umläufer, Soldaten, deren Weibern und andern, so keine Thau-Schläger oder Krämer sind, dergleichen Segel-Garn zu kaufen, tauschen, oder sonst an sich zu bringen, überhaupt aber sich des Handels mit verdächtigem Garn gänzlich zu enthalten. Wer also dergleichen Garn braucht, muß solches aus öffentlichen Laden und von solchen, deren Gewerbe es ist, damit zu handeln, kaufen. Hiernach hat sich also jedermann bey angedroheter empfindlicher Strafe zu achten.

Signatum Aurich, den 18ten Nov. 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Nunmehro hab ich die Ehre Einem Hochzuehrenden Publikum anzuzeigen, daß ich mit Neujahr 1784 den Anfang machen werde, die ohnlängst angekündigte Wochenschrift

OstFriesische Mannigfaltigkeiten

herauszugeben. Wöchentlich kömt ein halber Bogen, der an Druk, Correktheit und Papier andern periodischen Blättern nichts nachgeben soll. Das Format ist gros 8vo Quartaliter wird ein sogenannter Schmuztitul und am Schlus des Jahres der Titul zum ganzen beigelegt.

Ohne zu wissen, wie viele Subscribenten zur Haltung dieser Blätter sich melden mögten, will ich gleich den Preis äusserst wohlfeil bestimmen, der für den ganzen Jahrgang auf Drukpapier nicht höher denn 36 Stüber und auf Schreibpapier nicht mehr denn 1 Rthlr. Courant zu stehen kommen soll. Um aber die Grösse der Auflage zu wissen, ist eine Subscription erforderlich. Die wohlöblichen Postämter vorzüglich und andre die Sich mit der Subscriptions Samlung befassen wollen, ersuch ich recht sehr mir in meinem Vorhaben beförderlich zu seyn. Auch die Herrn Prediger auf dem Lande können zur Erreichung der Absicht und zur Aufhelfung dieses Instituts ungemein vieles beitragen, wenn sie in ihren Gemeinen die Glieder derselben zur Haltung dieser für sezterе zunächst besonders mit bestimten Blätter aufmuntern, und ich ersuche Sie darum sämtlich, da ich weis, daß viele unter Ihnen längst die Errichtung einer Wochenschrift in unserm Vaterlande gewünscht haben.

Kömt eine beträchtliche Anzahl Subscribenten zusammen, so daß die Auflage etwas mehr, als Schadloshaltung gewährt, so will ich für die Subscriptions-Samlung gern 10 pro Cent entrichten. Bis Ausgang December dieses Jahres kann jedoch, wenn mit Januar 1784 gleich angefangen werden soll, die Subscription nur offen stehen, und können die Subscribenten sich in Aurich bei dem Cand. Rodenbäck und Cammer-Canzellist Freese, in Esens bei dem Candidato Zitting, in Norden bei dem Buchbinder Neumann, in Emden bei dem Cand. Kriegsmann, in Leer bei dem Buchbinder Nellner und in Wittmund bei dem Buchbinder Schöttler melden und werden die Herrn gebeten, die gesamleten Subscribenten entweder an den Cand. Rodenbäck oder an den Cammer-Canzellisten Freese gegen Neujahr einzusenden.

Aurich am 15ten November 1783. Johann Hinrich Ludolph Borgeest.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg